

Titel der Drucksache:

**Digitale Schülerverwaltung und
Zuständigkeiten**

Drucksache

2851/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.11.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die digitale Verwaltung von Schülerakten ermöglicht eine zentrale, sichere und effiziente Speicherung aller relevanten Informationen. Besonders bei der Anmeldung neuer Schüler können digitale Prozesse Bearbeitungszeiten verkürzen, Eingabefehler reduzieren und die Kommunikation mit Eltern vereinfachen. So steigert die Digitalisierung die Effizienz der Schulverwaltung und entlastet das Personal spürbar.

In diesem Zusammenhang ist zudem zu berücksichtigen, dass derzeit viele Akten papierbasiert im Sekretariat geführt werden. Dadurch entsteht zusätzlicher Aufwand, da die Daten mehrfach erfasst werden müssen. Aus Sicht einer modernen Verwaltung stellt sich daher auch die Frage, warum bestimmte Angaben nicht direkt digital aufgenommen werden, um die Prozesse zu vereinfachen und Medienbrüche zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Wer ist derzeit für die Pflege und Archivierung der Schülerakten zuständig und gibt es einheitliche Vorgaben für alle Schulen im Zuständigkeitsbereich?
2. Plant die Stadt die Digitalisierung der Schülerakten (inklusive Bestandsakten), und wenn ja, nach welchem Zeitplan und mit welchen Systemen?
3. Wie ist der Ausbau der digitalen Datenverarbeitung vorgesehen, insbesondere im Hinblick auf die sichere Erhebung, Speicherung und Nutzung der Schülerdaten sowie auf eine vereinfachte digitale Anmeldung neuer Schüler?

Anlagenverzeichnis26.11.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift